

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1153

Kantonaltag an der Expo.02: Kenntnisnahme vom Schlussbericht

1. Ausgangslage

Am 11. November 1998 bewilligte der Kantonsrat gestützt auf Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 2097) einen Verpflichtungskredit von 900'000 Franken für den Beitrag des Kantons an die Expo und einen weiteren Verpflichtungskredit von 900'000 Franken zur Durchführung eines Kantonaltages an der Expo.

Im Sommer 1999 wurde Walter Weber zum Expo-Delegierten ernannt und ein Steuerungsausschuss bestimmt. Im Oktober 1999 wurde die Expo von 2001 auf 2002 verschoben. Am 19. Februar 2001 informierte der Steuerungsausschuss zusammen mit dem Künstlerteam des Kernprojektes „RockBarock“ den Regierungsrat über die Projektskizze zum Kernprojekt, über die generellen Absichten zum Rahmenprogramm, über das Budget und den Finanzierungsplan des Kantonaltages.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 972 vom 7. Mai 2001 wurde das Kernprojekt „RockBarock“ genehmigt und für seine Finanzierung, sowie für die Durchführung des Kantonaltages ein Zusatzkredit von 550'000 Franken bewilligt, der durch Sponsorengelder aus der Wirtschaft (220'000 Franken waren bereits zugesichert) und, ergänzend und als Defizitgarantie, mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds (max. 330'000 Franken) finanziert wurde. Am 18. Mai 2001 gab das Amt für Finanzen diesen Zusatz- und Nachtragskredit für das Jahr 2001 frei, so dass der gesamthaft zur Verfügung stehende Verpflichtungskredit für den Kantonaltag inkl. Kernprojekt RockBarock 1'450'000 Franken betrug.

Zusammen mit einem Steuerungsausschuss, den Künstlern und den vielen Helfern aus dem ganzen Kanton, wurden die Vorbereitungen für den Kantonaltag an die Hand genommen. Nicht nur die Organisation des Kantonaltages selber war Aufgabe des Steuerungsausschusses, ein wichtiges Thema war auch der Weg des Kantons zu seinem Kantonaltag, sollte doch die breite Bevölkerung an den Vorbereitungen hierzu teilhaben können. Unter anderem liessen die in ausgeleuchteten Steinbrüchen im ganzen Kantonsgebiet für „RockBarock“ gedrehten Filmaufnahmen diese Vorbereitungen für zahlreiche Solothurnerinnen und Solothurner zu einem eindrücklichen Erlebnis werden. Dem Solothurner Kantonaltag vom 15. Juni 2002 war ein grosser Erfolg beschieden. Mit 21'000 Besucherinnen und Besuchern gehört er zu den am besten besuchten Kantonaltagen.

2. Erwägungen

2.1 Beitrag Kanton an Expo.02

In den Jahren 1999, 2000 und 2001 wurde der Expo.02 aus dem zugesicherten Kantonsbeitrag total 888'982 Franken überwiesen. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 900'000 Franken wurde damit nicht voll beansprucht.

2.2 Solothurner Kantonaltag

Mit Datum von Februar 2003 legt Walter Weber seinen Schlussbericht als Expo-Delegierter vor (siehe Beilage). Darin sind die Vorgeschichte zum Kantonaltag und der Kantonaltag selber umfassend dokumentiert. Der Aufwand belief sich auf 1'387'811.55 Franken. Darin enthalten ist noch eine geschätzte Rückstellung von 23'235 Franken für den Transport der Frentzel-Skulptur an den definitiven Standort und für die restlichen Abschlussarbeiten.

Zur Verfügung standen Mittel von 1'450'000 Franken, nämlich der Rahmenkredit Kantonaltag (900'000 Franken), die Sponsorengelder Dritter (465'500 Franken, wovon 220'000 Franken bereits im Mai 2001 zugesichert waren) und die Defizitgarantie des Lotteriefonds (84'500 Franken).

Die Abrechnung schliesst demnach mit einem Überschuss von 62'188.45 Franken ab (1'450'000 Franken \cdot 1'387'811.55 Franken = 62'188.45 Franken).

Der zugesicherte Beitrag des Lotteriefonds (84'500 Franken Defizitgarantie \cdot 62'188.45 Franken Überschuss = 22'311.55 Franken) wurde vom Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement DSVWD zu Lasten der allgemeinen Staatsrechnung vorfinanziert.

2.3 Mehrwertsteuer

Die Sponsorengelder (Umsatz) sind der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt und deshalb wurde bei der eidg. Steuerverwaltung eine MWSt-Nr. beantragt. Die eidg. Steuerverwaltung erkannte die Steuerpflicht an und gewährte die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand und Ertrag. Aufgrund der grossen Vorsteuerabzüge ergibt sich für den Kanton ein positiver Saldo von ca. 23'000 Franken. Wohl aufgrund der „drohenden“ Auszahlungsverpflichtung überprüft die eidg. Steuerverwaltung zurzeit aber noch einmal die MWSt-Pflicht des Kantonaltages.

In der vorliegende Abrechnung ist die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt.

3. **Beschluss**

3.1 Vom Schlussbericht des Expo-Delegierten wird Kenntnis genommen und die Arbeit des Delegierten, des Steuerungsausschusses, der Künstler und der Helfer verdankt. Der Dank gilt auch den Sponsoren, welche den Kantonaltag aktiv unterstützten und in dieser Form erst ermöglichten.

3.2 Von der Schlussabrechnung des Expo-Delegierten wird Kenntnis genommen.

3.3 Der durch das DSVWD vorfinanzierte Beitrag aus dem Lotteriefonds von 22'311.55 Franken wird dem Kto. Nr. 436057/A46800 gutgeschrieben.

- 3.4 Die Differenz der noch offenen Aufwendungen zur vorhandenen Rückstellung wird dem Kto. Nr. 436057/A46800 gutgeschrieben oder dem Kto. Nr. 364000/A20086 belastet.
- 3.5 In der Abrechnung des Kantonaltages werden ein allfälliger Mehrwertsteueraufwand oder eine Mehrwertsteuerrückerstattung nicht berücksichtigt.
- 3.6 Die Abrechnung der beiden Verpflichtungskredite erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Schlussbericht des Expo-Delegierten vom Februar 2003

Schlussabrechnung vom Februar 2003

Verteiler

Regierungsrat

Volkswirtschaftsdepartement (3)

Staatsarchiv

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Walter Weber, Höflistr. 1, Feldbrunnen (ohne Beilage)